

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 10 / Ausgabe vom 11.03.2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|---|-------------|
| 10.1 | Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Bauausschusses und des Sozialausschusses am 16. März 2016 | Seite 4 |
| 10.2 | Sitzung des Werkausschusses Entsorgung am 15. März 2016 | Seite 5 |
| 10.3 | Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim am 16. März 2016 | Seite 6 |
| 10.4 | Bekanntmachung des Oberbürgermeisters über die Wahllokale sowie der Kandidatinnen und Kandidaten zur Jugendparlamentswahl der Stadt Worms vom 11. bis 15. April 2016 in den Schulen sowie am 23. April 2016 im Haus zur Münze der Stadt Worms | Seite 7-9 |
| 10.5 | Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes HO 50A für das Teilgebiet „Südlich der Dalberg-Schule“ in Worms-Herrnsheim, Flur 8 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) | Seite 10-12 |
| 10.6 | Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren Nr. 222/2016;
Schlüsselfertige Reihenhausbebauung in Fertigteilmassivbauweise Carl-Villinger-Straße in Worms | Seite 13-14 |

BEKANNTMACHUNG

der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses,
des Bauausschusses und des Sozialausschusses
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Mittwoch, 16.03.2016, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Bauausschusses und des Sozialausschusses:

- 1) Aktuelle Situation in der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen;
mündliche Information

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

- 2) Haushaltswirtschaft;
Mittelbereitstellung für den Deckungskreis Grünflächenunterhaltung
(Vergabe ebwo)
- 3) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Beschaffung von
Büromöbeln

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheit

Haushaltsangelegenheiten

Auftragsvergaben

Beitragswesen

Personalangelegenheiten

BEKANNTMACHUNG

der 151. Sitzung des Werkausschusses Entsorgung
am Dienstag, 15.03.2016, um 15.00 Uhr
im Hohenstaufering 2, Zimmer 42-46

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Kanalerneuerung „Adenauerring“
- 2) Kanalreparatur in der Seidenbenderstraße und Würdtweinstraße
- 3) Kanalerneuerung „Rheinweg“

Nichtöffentliche Sitzung

- 4) Auftragsvergabe
- 5) Auftragsvergabe

Worms, 29.02.2016
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim
am Mittwoch, 16.03.2016, um 19.30 Uhr
im Wappensaal des „Hessischen Hofes“ in Worms-Rheindürkheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Termine, Mitteilungen, Informationen
- 2) Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 22.01.2016:
LKW-Durchfahrtsverbot auf der B 9
- 3) Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 29.02.2016:
Straßenbeleuchtung im Bereich Froschau und Osthofener Straße 83
- 4) Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 06.03.2016:
Instandsetzung des Wirtschaftsweges am Herrendamm
- 5) Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 17.02.2016:
Seebachausbau und Regulierung
- 6) Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 28.02.2016:
Planungsstand Generalsanierung Grundschule
- 7) Beschlussfassung:
Haushaltsanmeldung 2017

Nichtöffentliche Sitzung

- 8) Grundstücksangelegenheiten

Worms-Rheindürkheim, 07.03.2016
Adolf Kessel
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**des Oberbürgermeisters über die Wahllokale
sowie der Kandidatinnen und Kandidaten
zur Jugendparlamentswahl der Stadt Worms
vom 11. bis 15. April 2016 in den Schulen
sowie am 23. April 2016 im Haus zur Münze der Stadt Worms**

I.

Die Wahl zum Jugendparlament der Stadt Worms findet in den nachfolgend genannten Schulen während der Zeit vom 11. bis zum 15. April 2016 zu den von den jeweiligen Schulen festgelegten Zeiten und am 23.04.2016 von 12.00 bis 15.00 Uhr im Haus zur Münze der Stadt Worms, Marktplatz 10, 67547 Worms, I. Obergeschoss, Internetcafé statt.

Wahllokal/Schule	Straße	PLZ	Telefon-Nr.
Realschulen plus			
Pfrimmtal-Realschule Plus Standort	Nievergoltstraße 63	67549	06241 - 7 56 02
Standort	Grabenstraße 50	67551	06247 - 7337
Karmeliter-Realschule Plus Standort	Goethestraße 10a	67547	06241 - 4 46 38
Standort	Kurfürstenstraße 20	67549	06241 - 93 39 04 20
Nibelungen-Realschule Plus	Karl-Hofmann-Anlage 2	67547	06241 - 9 11 89 11
Westend-Realschule Plus	Röderstraße 2	67549	06241 - 5 33 55
Integrierte Gesamtschulen			
IGS Nelly-Sachs	Neubachstraße 57	67551	06241 - 853 4800
Gymnasien			
Eleonoren	Karlsplatz 3	67549	06241 - 5 10 77
Gauß	Von-Steuben-Straße 31	67549	06241 - 853 4400
Rudi-Stephan	Von-Steuben-Straße 31	67549	06241 - 853 4499

Berufsbildende Schulen

Berufsbildende Schule Wirtschaft Von-Steuben-Straße 31 67549 06241 - 853 4370

Förderzentrum

Geschwister-Scholl-Schule Elisabeth-Groß-Platz 1 67547 06241 - 8 83 29

II.

Wählen können alle Jugendlichen und junge Erwachsenen zwischen 14 und 21 Jahren; also alle zwischen dem 12.04.1994 und 23.04.2002 Geborenen, die ihre Hauptwohnung in Worms haben.

III.

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich zur Wahl des Jugendparlaments:

1	Akin	Emre	08.06.2000
2	Akyüz	Cansel	06.09.1998
3	Atik	Tahir	15.11.1996
4	Balci	Mehmet Baran	12.03.1999
5	Bogdan	Jan	18.02.1997
6	Bon	Selina	11.04.2000
7	Braun	Bernd	06.02.1997
8	Breuer	Lars	12.01.1999
9	Celik	Asena	13.03.1997
10	Cil	Ismahil	20.05.1997
11	Cimen	Cansu	02.08.1996
12	Demirel	Cagriulas	26.07.1996
13	Demirel	Halilcan	17.09.1997
14	Dreßler	Melanie	24.10.2001
15	Gitt	Laura	18.11.1999
16	Gradwohl	Diana	06.01.2001
17	Gül	Asya	24.12.1998
18	Gül	Semih	08.04.2000
19	Heigl	Laura	21.10.2000
20	Ince	Deniz Nur	28.11.2000
21	Kilinc	Volkan	15.10.1994
22	Kisin	Avesta Melsa	20.03.2000
23	Levent	Ebru	24.10.1996
24	Luvualu	Kevin	03.07.1997
25	Mouffoki	Ali	17.01.1997
26	Nergiz	Samira	26.02.1999
27	Özberk	Mert	22.08.1995
28	Schott	Jacqueline	19.01.1999
29	Secilmis	Nilay	17.03.1997
30	Stöckel	Felix	27.12.2001
31	Tellez Mosquera	Ricardo	05.08.2000
32	Veseli	Bardhi	03.03.1996

33	Weyrich	Luca-Marie	26.07.2000
34	Wolf	Sarah	26.01.1998
35	Yildiz	Resul	26.09.2000

IV.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Grundsätze gewählt:

- Jede(r) Stimmberechtigte hat 15 Stimmen. Für jede Bewerberin/jeden Bewerber kann nur 1 Stimme abgegeben werden.
- Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen oder Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung.

V.

Die Stimmabgabe ist geheim. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der/die Wahlleiter/in dies gestattet.

VI.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung der Wahl möglich ist.

VII.

Jede(r) Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Worms, 07. März 2016
Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

- 6 Bereich Planen und Bauen
6.1 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

Bauleitplanung der Stadt Worms

hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes HO 50A für das Teilgebiet „Südlich der Dalberg-Schule“ in Worms-Herrnsheim, Flur 8 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Worms hat am 02.03.2016 die 5. Änderung des Bebauungsplanes HO 50A für das Teilgebiet „südlich der Dalberg-Schule“ in Worms-Herrnsheim als Satzung beschlossen. Mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplanänderung mit der dazu gehörenden Begründung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung (LBauO) in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1. i.V. mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Ergänzend fand gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB auch die Eingriffsregelung keine Anwendung.

Das Plangebiet liegt in Flur 8 der Gemarkung Worms-Herrnsheim und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: ausgehend von der Kreuzung der Wegegrundstücke Nrn. 605 und 445/5

durch die nördliche Grenze des Weges, Flurstück Nr. 445/5,

im Osten: durch die östliche Grenze des Weges, Flurstück Nr. 444/2,

im Süden: durch die südliche Grenze des Weges, Flurstück Nr. 443/2

sowie der Lord-Acton-Straße, Flurstück Nr. 688,

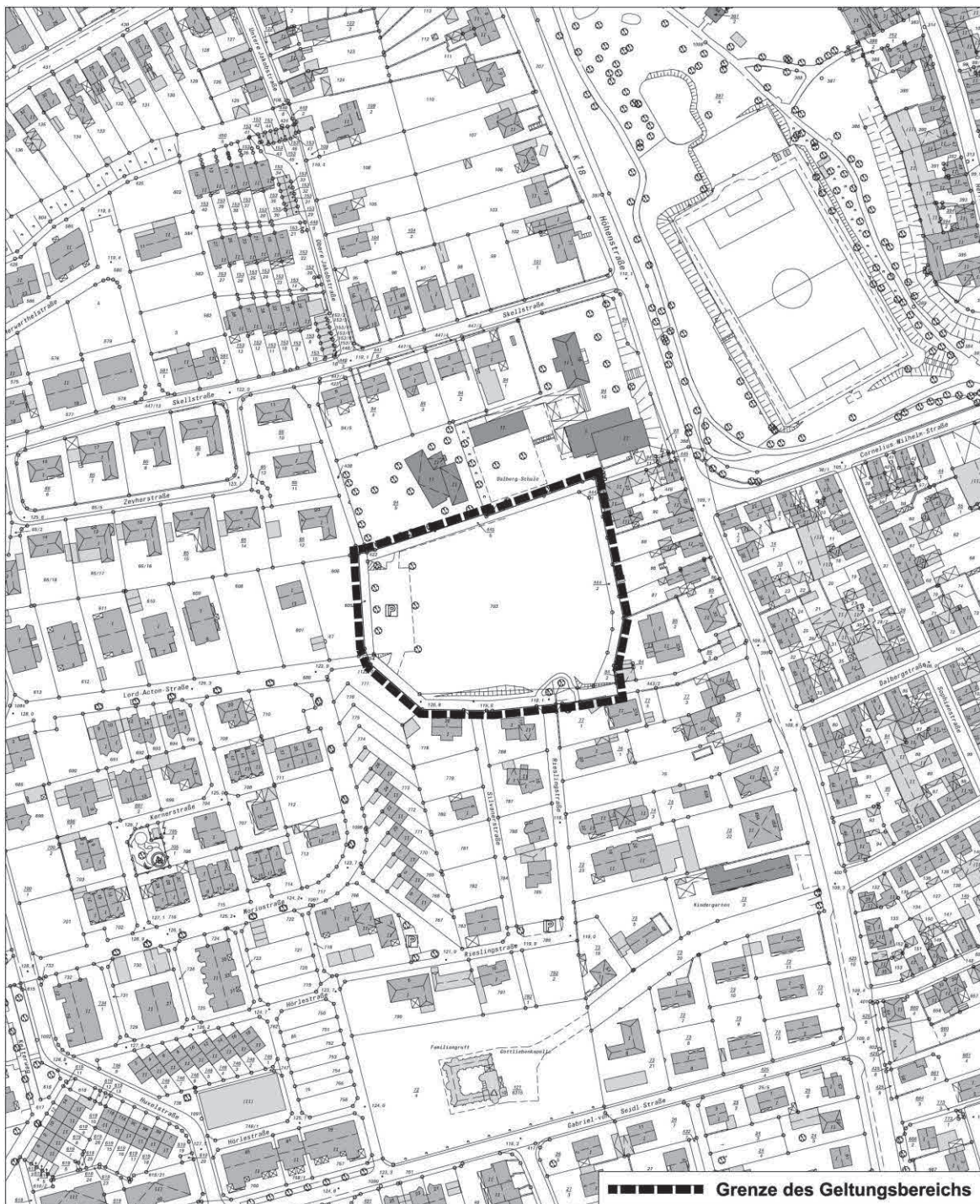
im Westen: durch die westliche Grenze des Weges, Flurstück Nr. 605 bis zum Ausgangspunkt.

Der genaue Geltungsbereich ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

**Stadtteil Worms-Herrnsheim,
Baugebiet „Herrnsheimer Höhe“**

**5. Änderung des Bebauungsplanes HO 50A
für das Teilgebiet „Südlich der Dalberg-Schule“**

Unmaßstäblicher Übersichtsplan



Auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 und 4 BauGB aufgrund von Vermögensnachteilen gemäß §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB und § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Jedermann kann von nun an die 5. Änderung des Bebauungsplanes HO 50 A mit der dazugehörenden Begründung bei der Stadtverwaltung Worms im Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung 6.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Worms, den 07.03.2016
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren Nr. 222/2016

Vorhaben: Schlüsselfertige Reihenhausbebauung in Fertigteilmassivbauweise Carl-Villinger-Straße in Worms

- a) 1) **Auftraggeber:**
Wohnungsbau GmbH Worms
Von Steuben-Straße 15
67549 Worms
Telefon: 06241 / 9 56 90, Telefax: 06241 / 95 69 88
E-Mail: info@wohnungsbau-gmbh-worms.de
- 2) **Zuschlag erteilende Stelle:** Anschrift siehe a) 1)
- 3) **Interessensbekundungen sind zu richten an:** **Anschrift siehe e)**
- b) **Vergabeverfahren:** Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren
- c) **Ausführungsort:** Carl-Villinger-Straße in Worms

Leistungsumfang:

Art- und Umfang des Auftragsgegenstandes:

Errichtung einer schlüsselfertigen Bebauung von 29 Reihenhäusern nach vorgegebener Gebäudeanordnung, einschl. Planungs- und Bauleitungsaufwendungen. Die Bebauung muss termingetreu in einem engen Zeitfenster mit kurzen Bauzeiten umgesetzt werden, weshalb ausdrücklich eine Fertigteilmassivbauweise gefordert ist.

Zeitraum und Fertigstellung der Ausführung:

Die Häuser müssen bis Ende Februar 2017 bezugsfertig sein. Im Zeitraum April 2016 erfolgen vorgeschaltet die entsprechenden technischen und kaufmännischen Abstimmungsgespräche mit den Interessenten.

Technische Parameter:

Die Häuser sollen mit zwei Vollgeschossen, nicht unterkellert in Fertigteilmassivbauweise (Decken und Wände) mit Satteldachkonstruktion ausgeführt werden. Die Versorgung der Reihenanlage mit Wärme, Wasser und Strom soll über ein integriertes Nahwärmenetz mittels eigener Technikzentrale auf dem Grundstück durch den Interessent, bzw. einen Energieprovider sichergestellt werden. Die Planung und Ausführung dieser Anlage ist demnach ebenfalls Auftragsgegenstand.

- d) **Einreichungsfrist für den Teilnahmeantrag:** 30.03.16; 10.00 Uhr
- e) **Einreichungsstelle für den Teilnahmeantrag:**
Die Teilnahmeanträge sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der **Aufschrift „Interessensbekundung Reihenhausbebauung“** bei der **Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Marktplatz 2, 67547 Worms**, einzureichen.
Telefon: 06241 / 853 - 6402 Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-Mail: bauverwaltung@worms.de

f) **Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen**

- Darstellung des Unternehmens
- Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Nachweis in personeller und technischer Sicht
- Nachweis / Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben in vergleichbarer Größe
- Nachweise, wer die Planungs- und Bauausführungsarbeiten übernimmt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise zu fordern

Es erfolgt kein Kostenersatz für die Beteiligung am Verfahren.

g) **Hinweise**

Aufgrund der vorgenannten Unterlagen wird die Wohnungsbau GmbH Worms die Teilnahmeanträge auswerten und mit maximal drei Bewerbern über die Umsetzung der Maßnahme in Verhandlung treten.

Vom Bewerbungsverfahren werden Bewerber ausgeschlossen,

- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (z.B. eine gerichtliche Verurteilung, die zu einem Eintrag ins Strafregister o.ä. geführt hat bzw. führen wird),
- die vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Zuverlässigkeit abgeben.

Worms, den 08.03.16
Stadtverwaltung Worms

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!